

# Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 24

PDF erstellt am: **28.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die vielen einfachen und übersichtlichen Karten und Planskizzen, welche keine überflüssigen Details enthalten, tragen wesentlich zum schnellen Verständniß bei und sind eine sehr erwünschte Beigabe.

### Eidgenossenschaft.

— (Bericht des Bundesrathes betreffend seine Geschäftsführung im Jahre 1880.) (Fortsetzung.)

Rechnungsergebnisse der Militärverwaltung.		1. Einnahmen.
1. Kavalleriepferde		Fr. 489,742. —
2. Reglemente, Ordonnanzen u. Formularien	"	1,322. 15
3. Dienstbüchlein	"	2,122. 55
4. Blätter des Schweiz. Atlanten	"	18,528. 80
5. Verschleteres	"	136,707. 97
		<hr/> Fr. 648,423. 47
	2. Ausgaben.	
I. Sekretariat	Fr.	28,741. —
II. Verwaltung:		
A. Verwaltungspersonal	"	393,572. 02
B. Instruktionspersonal	"	654,044. 57
C. Unterricht	"	5,905,932. 30
Da. Bekleidung	"	1,823,042. 45
Db. Bewaffnung und Ausrüstung	"	789,366. —
E. Kavalleriepferde	"	753,257. 60
F. Equipementebetrag für Offiziere	"	148,949. 35
G. Schicksprämien	"	216,000. —
H. Kriegsmaterial	"	755,482. 63
I. Militäranstalten u. Festungswerke	"	26,779. 71
K. Stabsbureau (topographische Abtheilung)	"	144,100. —
L. Militärpensionen	"	30,966. 76
M. Kommissionen und Experten	"	7,268. 11
N. Druckkosten	"	56,568. 30
O. Verschleteres	"	2,000. —
		<hr/> Fr. 11,736,070. 80

Die Jahresrechnung der Militärverwaltung schließt daher bei einem Ueberschusse von Fr. 83,023. 47 auf den Einnahmen und bei einer Kreditrestanz von Fr. 1,066,303. 20 auf den Ausgaben mit einem Vorschlage von Fr. 1,149,326. 67 ab. . . .

Die Ausgaben enthalten in ihren Hauptrubriken keine einzige Kreditüberschreitung. . . .

Ausländische Militärpensionen. Von den Herren Meuricoffre und Comp. in Neapel wurden zu Händen der berechtigten Pensionäre folgende Summe übermittleit:

vom neapolitanischen Dienste herrührend	Fr.	210,060. 15
" römischen Dienste herrührend	"	3,689. 30
		<hr/> Fr. 213,749. 45

Fr. 13,072. 25 weniger als im Vorjahre.

Zur Kenntniß unserer Militärverwaltung gelangten 50 Todesfälle.

IX. Justizpflege. Im Laufe des Jahres 1880 sind folgende Straffälle zur Behandlung gekommen:

Eine Tödtung aus Fahrlässigkeit in der Positionsartillerieschule Thun, beim Plazen einer Granate. Die Untersuchung hat ergeben, daß von einer strafbaren Unvorsichtigkeit oder Nachlässigkeit keine Rede sein konnte. Dagegen wurde der Geschützchef für die bei der Geschützbedienung vorgekommene Unregelmäßigkeit disziplinarisch bestraft.

Zwei Körperverletzungen aus Fahrlässigkeit. Im ersten Falle, betreffend Uebersahren eines alten harthörigen Mannes wurde die Untersuchung wegen Mangels jeglichen Verschuldens fallen gelassen und im zweiten Falle, betreffend Verwundung bei Geschützübungen, wurde die Untersuchung wegen unzureichender Schuldsindizien nach Art. 330 des Militärstrafgesetzes dahingestellt.

Zwei Körperverletzungen in Kaufhändeln. Beide Fälle wurden nach Art. 209 an die kantonalen Kriegsgerichte (St. Gallen und Graubünden) gewiesen und sind zur Zeit noch nicht erledigt.

Drei Injurien. Der eine Fall wurde disziplinarisch bestraft, der andere nach Art. 330 dahingestellt und im dritten („Tag-

wacht“) wegen Inkompetenz des Militärgerichts die Strafverfolgung unterlassen.

Zwei Insubordinationen. Ein Fall wurde disziplinarisch, der andere kriegsgerichtlich mit zwei Monaten Gefängniß abgewandelt.

Vier Desertionen. Alle disziplinarisch bestraft, in Anwendung von Art. 166, Ziff. 1 und Art. 97, Lemma 2.

Eine Dienstverweigerung aus religiösen Gründen. Nach einer wohlgemeinten ernstlichen Ermahnung unter Hinweis auf Art. 18 und 49 der Bundesverfassung, Art. 1 der Militärorganisation und Math. 21, 22 erklärte der Beklagte, daß er nun den Dienst „aus Nothwehr“ leisten wolle. Damit war die Sache erledigt, da der Staat nicht zu prüfen hat, ob der gesetzliche Militärdienst gern oder ungern geleistet wird.

Ein fremder Kriegesdienst. Der Fall wurde an den kantonalen bürgerlichen Richter gewiesen, gemäß Art. 1 und 2 des Gesetzes über die Werbungen vom 30. Junimonat 1859 und Art. 74 des Bundesstrafrechts vom 4. Hornung 1853.

Sechs Unterschlagungen (Veruntreuung). Drei Fälle wurden kriegsgerichtlich entschieden und bestraft, einer disziplinarisch erledigt und zwei nach Art. 330 dahingestellt.

Sieben Diebstähle. Davon wurden drei Fälle kriegsgerichtlich behandelt, einer disziplinarisch erledigt und 13 nach Art. 330 dahingestellt.

Im Ganzen 39 Straffälle.

Die kriegsgerichtlich ausgesprochene höchste Strafe beträgt 1 1/2 Jahre Zuchthaus und betrifft das Verbrechen des Diebstahle.

Begnadigungsgesuche sind zwei eingelangt und beiden ist in dem Sinne entsprochen worden, daß in dem einen Falle 1/3 der 18monatlichen Zuchthausstrafe nachgelassen und im andern 6monatliche Gefängnißstrafe auf 3 Monate herabgesetzt worden ist.

X. Kriegsmaterial. 1. Persönliche Ausrüstung. a. Der Offiziere. . . . Nachdem in den Vorjahren das Modell für den Revolver festgesetzt, wurde diese Waffe gemäß Bundesbeschluß vom 24. Christmonat 1870 für die Offiziere der Kavallerie und bestimmten Offiziere der Artillerie des Auszuges obligatorisch eingeführt. Der Revolver wurde in Vollziehung des Bundesrathesbeschlusses vom 27. April 1880 zu ca. 60% der Herstellungskosten, d. h. zu Fr. 27, diesen Offizieren und an Offiziere anderer Korps des Auszuges verkauft, für welche letztere der Bezug dieser Waffe fakultativ bleibt. Es wurden bezogen von Offizieren der Kavallerie und Artillerie 479 und von Offizieren anderer Waffen 832 Stück.

b. Der Rekruten. . . . Bewaffnung. Die Bestände der Repetirgewehre mit Säbelbayonet nach Modell 1878 beziffern sich bloß auf einige hundert Stück, so daß sie zur Armierung der Rekruten nicht verwendet wurden, umsoweniger, als noch bedeutende Vorräthe von neuen Repetirgewehren nach Modell 1869/71 zur Verfügung standen, welche in erster Linie für diese Mannschaft zu dienen hatten. Wo diese letztern Waffen in einigen Kantonen nicht ausreichten, wurden für die Rekruten gebrauchte Gewehre, deren alljährlich ca. 3000 Stück zurückkommen, neu aufgerüstet. Durch die mit der größten Strenge kontrollirte Arbeit des Neuausrüstens wird ein gebrauchtes Gewehr sowohl in allen Theilen hergestellt, daß es den an eine neue Waffe gestellten Anforderungen entspricht. Die Auswahl der aufzurüstenden Gewehre geschieht gemäß ertheilter Weisung mit großer Sorgfalt und es darf nur auf spezielle Anordnung der Kriegsmaterialverwaltung diese Operation in den von ihr bezeichneten Werkstätten ausgeführt werden. Zur Erlangung vollständiger Garantie für die Präzision der aufgerüsteten Waffen wird eine Einschießprobe vorgenommen.

Die Schützenrekruten wurden mit wenigen Ausnahmen mit neuen Stupern versehen; auch die Dragonerrekruten erhielten meistens neue Karabiner. Die Gubdenrekruten wurden wie im Vorjahre mit in Centralzündern umgeänderten und aufgerüsteten Revolvern bewaffnet. Wie seit 1877 erhielten die Rekruten der Genlewaße und der Parkartillerie neu aufgerüstete und mit verbesserter Verschluß versehene Peabodygewehre. Neue Klagen über das Plazen der Patronenhülsen in den Peabodygewehren der ältern Mannschaft lassen eine allgemeine Durchführung der Aenderung der Verschlässe sehr wünschenswerth erscheinen, was

jedoch nicht unbedeutende Kosten ersparen wird. Den Rekruten der Verwaltungstruppen sind für die Dauer der Schulen Repetirgewehre geliefert worden.

c. Der eingetheilten Mannschaft. . . Bewaffnung. Auf Jahreschluß wissen die Vorräthe der Infanteriebewaffnung einen Zuwachs auf, jedoch nicht im Verhältniß zu der Zahl der Rekruten, welche zum Theil wieder aus den Magazinbeständen bewaffnet wurden.

Es mag hier angeführt werden, daß mit Rücksicht auf beunruhigende Gerüchte, welche über unsere Infanteriebewaffnung kursirten, umfassende Versuche mit unserm Repetirgewehr vorgenommen wurden, deren Resultat das Zutrauen zu demselben wieder neu begründete und die Haltlosigkeit dieser Sensationsartikel klar erwies. Es hat sich hiebei ergeben, daß unsere Infanteriewaffe hinsichtlich Raufanz auf Distanz von 370—1540 m. dasselbe leistet, wie das neue Infanteriegewehr eines Nachbarstaates auf 400 bis 1600 m., welsch letzterm das schweizer. Repetirgewehr in Bezug auf Präzision auf die Distanz von 300—1600 m. um 10—30% sich überlegen zeigte. Eine im Laufe des Jahres durchgeführte Neuerung ist die Vornahme der im Bundesbeschlusse vom 24. Dezember 1870 vorgeschenen Bewaffnung der Unteroffiziere und Trompeter der Artillerie mit dem Revolver, wofür den kantonalen Zeughäusern der Bedarf von der Kriegsmaterialverwaltung bis Ende Jahres geliefert wurde. . . .

Alle Revolver haben Einheitsmunition mit Centralzündung.

Die Waffeninspektionen in den Gemeinden wurden zu derselben Zeit abgehalten, wie in den frühern Jahren. An jedem Inspektionstage, deren Zahl je nach dem Divisionskreise zwischen 80 und 120 variiert, wurden durchschnittlich 166 Gewehre kontrollirt, welches Verhältniß als ein normales angesehen werden darf.

Die Einberufung der Mannschaft geschah wie im Vorjahre. Die Offiziere, welche Gewehre leihweise vom Staate übernommen haben, wurden alle zu den Inspektionen einberufen; über den Zustand ihrer Gewehre sind diesmal keine besondern Bemerkungen zu machen.

Ueber die zur Verfügung gestellten Lokale wird im Allgemeinen nicht mehr geklagt; Wohnhauslokaltäten sind nur da im Gebrauch, wo eben keine andern Räumlichkeiten zu haben sind.

Die Thätigkeit der Kommandanten und hauptsächlich diejenige der Sektionschefs läßt an einzelnen Orten immer noch zu wünschen übrig; im Allgemeinen ist jedoch einige Besserung in dieser Hinsicht zu konstatiren. Was den Gang der Inspektionen selbst anbelangt, so wurde ziemlich genau der gleiche Modus befolgt, wie im letzten Jahr.

Die Gewehre, deren Läufe durch Rost gelitten haben, ohne daß jedoch dadurch der Gebrauch der Waffen zum Schießen beeinträchtigt wird, wurden nicht, wie früher üblich, gefrischt, sondern es wurde vom Zustande des Gewehrs im Dienstbüchlein des Trägers genau Vermerkung genommen. Diese Maßregel bezweckt, alle unnötigen Kaltberweiterungen möglichst zu vermeiden.

Das Resultat der Waffeninspektionen gestaltete sich bis jetzt jedes Jahr günstiger. Von 143,179 Gewehren, welche in den acht Divisionskreisen kontrollirt wurden, sind nur 9823 Stück oder 6,16% zur Reparatur abgenommen worden, gegen 19,3%, 14,6%, 8,7% in den Jahren 1877, 1878 und 1879.

Diese Abnahme der reparaturbedürftigen Gewehre weist darauf hin, welche Vortheile eine fortgesetzte jährliche Inspektion nach sich zieht; der Zustand der in den Händen der Mannschaft befindlichen Waffen hat sich wieder etwas gebessert, so daß zu hoffen ist, es werde in einigen Jahren das erreichbare Minimum von Reparaturen sich einstellen, was nur dann geschehen kann, wenn dem Wehrmann bei jeder sich bietenden Gelegenheit diesbezügliche Instruktionen ertheilt werden und das Gefühl der Verantwortlichkeit in ihm neu belebt wird.

Die Disziplin ist eine bessere geworden; Fälle grober Vernachlässigung werden immer seltener. Immerhin ist zu konstatiren, daß noch die meisten reparaturbedürftigen Waffen ihren schlechten Zustand der Negligentz und Nachlässigkeit ihrer Träger zu verdanken haben; auch ist der Unterschied im Unterhalt der Gewehre zwischen den einzelnen Gemeinden noch sehr groß.

Die Kontrolleure haben dieses Jahr zum ersten Mal Kontrollen über die in ihrem Divisionskreise vorgewiesenen, jedoch einem andern Divisionskreise resp. Kanton angehörenden Handfeuerwaffen angelegt, welche Neuerung deshalb angeordnet wurde, um zu verhindern, daß solche Gewehre von ihren Trägern der Kontrolle gar nicht vorgelegt werden, wie dies früher vorgekommen ist, wo sich Wehrpflichtige bei Anlaß eines Domizilwechsels der Inspektion entzogen.

Die Ergebnisse der Inspektionen sind folgende: Vorgewiesene Waffen 143,179; zur Reparatur abgenommene Waffen 9823; von Rost beschädigte Waffen 5957.

Von den vorgewiesenen Waffen wurden somit 6,16% zur Reparatur abgenommen, von welchen wiederum 60,6% durch Rost beschädigt waren.

2. Korpsausrüstung und Material der Truppenverbände. . . Für den Uebergang des Positionsmaterials in die direkte Verwaltung des Bundes, welcher in Ermangelung der nöthigen Magazine bis jetzt noch nicht möglich war, ist durch den Bau eines Munitionsmagazins und durch Miete von geeigneten Räumlichkeiten für die Fuhrwerke theilweise vorgesorgt worden. Da die Unterbringung dieses Materials von der Lösung der Landesbesetzungsfrage abhängig ist, so konnten wir auf den Erwerb geeigneter Räume, die uns von zwei Seiten angeboten wurden, zur Zeit noch nicht eintreten und deshalb können auch die weitern Anordnungen für die Dislokation nicht in der wünschbaren Weise befördert werden.

Die Ergänzungen der Korpsausrüstung für den Auszug und des Schulmaterials wurden fortgesetzt. Zur Korpsausrüstung der Infanteriebattalione erfolgte wieder die Anschaffung von Linnesmann'schen Spaten, deren Vorräthe nun dem Bedarf von über zwei und einer halben Division entsprechen. . . .

Die noch kleine Zahl (33 Rohre) der neuen 8,4 cm.-Minggeschütze gestattete keine Zuthellung an Batterien; sobald die Vorräthe durch die nächstfolgenden Anschaffungen vermehrt sein werden, wird die definitive Uebergabe dieses Materials an Feldbatterien des Auszuges vor sich gehen.

Die im Berichtjahre erstellten Fahrkäben haben in den Kurven gute Dienste geleistet; von allen Seiten werden dieselben als praktisch bezeichnet und der Wunsch nach deren Einführung ist bei mehreren Truppengattungen wiederholt geäußert worden. . . .

3. Spital- und Kasernenmaterial. Materialanschaffungen für die Ausrüstung von Spitälern fanden keine statt. Dagegen kauften wir aus dem uns eröffneten Kredite für den Gebrauch der Truppen in Kantonementen und im Felde 6000 Wolldecken an, welche bereits anlässlich der Uebungen kombinirter Truppenkörper, Divisions- und Brigadeübungen zur Verwendung gelangten.

4. Munitionsdépot. Die in unserm letzten Berichte ausgesprochene Vermuthung, es werde die beschlossene Herabsetzung des Munitionspreises dem Schießwesen neuen Aufschwung bereiten, hat sich in bemerkenswerthrer Weise erfüllt; der Patronenverbrauch der freiwilligen Schützengesellschaften im Berichtjahre übersteigt den vorjährigigen um nicht weniger als 2 1/2 Millionen und erreicht damit die seit vier Jahren nicht mehr dagewesene Ziffer von 10,305,500 Stück.

Zu diesem erfreulichen Resultate hat nebst dem angeführten Umstande namentlich auch die Thatsache mitgewirkt, daß sich das Sektionswettstreben in unserm Lande immer mehr einbürgert und im verfloßnen Jahre zum ersten Male bei sämmtlichen größern Schützengesellschaften praktische Anwendung gefunden hat.

Um den Offizieren und Soldaten, welche die neue Revolverwaffe besitzen, Gelegenheit zu geben, sich die Munition hierzu ohne viele Umstände und Nebenkosten zu verschaffen, wurde deren Detailverkauf — gleich wie für Infanteriegewehre — vom 1. August an ausschließlich den patentirten Pulververkäufern übertragen und der Verkaufspreis auf Fr. 1 per Paket oder 5 Gs. per Stück festgesetzt; es ist in Folge dessen vom erwähnten Zeitpunkt bis zum Schluß des Jahres die ansehnliche Zahl von 91,000 Patronen verfeuert worden.

Mit Rücksicht auf die Gefahr, welche die Verwendung blinder Munition mit Papierpropf (Ordonnanz 1869) mit sich bringen kann, wurden diese Bestände aus den kantonalen Zeughäusern

zurückgezogen, besonders kenntlich gemacht und nur an Schießschulen und Rekrutenschulen abgegeben, mit der strengen Vorschrift, daß sie nur da angewendet werden dürfen, wo dies ohne Gefahr geschehen kann.

Die Gesammtlieferungen von Munition an Militär und Private sind aus einer beigefügten Zusammenstellung ersichtlich.

Der Munitionsverbrauch war bei der Artillerie:

Scharfe Granaten	9,162
Blinde Granaten	5,445
Leere und Brand-Granaten	180
Schrapnels	6,975
Büchsenkartätschen	570
Patronen für Schuß	22,483
Patronen für Wurf	136
Exercirpatronen	9,740
Geladene Bomben	46
Munition für Handfeuerwaffen. Metallpatronen, klein Kaliber, scharfe	2,736,600
Metallpatronen, klein Kaliber, blinde	*) 949,180
Revolverpatronen, scharfe	56,810
" blinde	14,790

Lieferungen von scharfen Metallpatronen. a. An Patronenverkäufer resp. inländ. Schützen und Schützengesellschaften 10,305,500 nebst scharfen Revolverpatronen an Patronenverkäufer \*) 91,000

b. An ausländische Schützen und Schützengesellschaften 506,620

c. An Privaten ohne Gewährung von Provision 14,000

Total 10,826,120

\*) 91,000

5. Versuche für Verbesserung des Kriegsmaterials und der Ausrüstungsgegenstände. . . . Die Artilleriekommission befaßte sich in verschiedenen mehrtägigen Sitzungen mit einer Reihe von Versuchen, welche sich sowohl auf die Auffindung der passendsten Pulverforte für das 8,4 cm.-Ringgeschütz als auf die Verbesserung der Perkussions- und Zeitzündler bezogen, sowie auf die Erleuchtung der Frage der Schrapnels für das 8,4 cm.-Ringgeschütz, die Anwendung der verstärkten Ladung bei den 10 und 15 cm.-Positionsgeschützen und das Verhalten von Ringgranaten von diverssem Material beim Aufschlag auf hartem Boden. — Ueber die Ergebnisse dieser Versuche enthält der Bericht des Waffenschefs der Artillerie einläßliche Mittheilungen, auf die wir uns hinzuweisen erlauben.

Sodann fanden Versuche statt zur Verbesserung des Beschützens- und Baßmaterials, sowie mit einem neuen Verfahren für das Anspannen der Pferde an die Geschütze, wodurch ein Gespann von fünf statt wie bisher sechs Pferden erhältlich würde. Diese Versuche alle konnten jedoch zu keinem Abschluß gebracht werden.

Bei Anlaß der Divisionsübung wurden die Fahrkuchen einer ausgedehnten Erprobung durch die Truppen unterstellt, welche zwar befriedigende Resultate ergab, bei der Kavallerie jedoch nicht zu einem abschließenden Resultat gelangte.

Die Versuche mit Bekleidungsstoffen führten zur Einführung eines Hosenstoffes ohne Strich an Stelle des bisherigen und des Halbtuches. Hierdurch wird die Militärbekleidung wesentlich verbessert, ohne daß daraus dem Bunde nennenswerthe Mehrkosten erwachsen.

Die Proben mit tragbarem Pionnierwerkzeug wurden beendet, ebenso die Vorversuche über eine neue Graduation des Visiers unserer Repetirgewehre bis zu 1600 Meter. Zur Auffindung eines kräftigern Gewehrpulvers sind Erprobungen eingeleitet worden.

(Fortsetzung folgt.)

— (Eidgen. Schützenfest 1881.) (Sektions-Wett-schießen.) Mehrere Schützengesellschaften haben uns erklärt, daß die Frist vom 1. Juni, welche für die Einschreibung am Sektionswett-schießen festgesetzt wurde, große Schwierigkeiten darbietet, hauptsächlich in dem Sinne, daß es einer Gesellschaft oft sehr schwierig ist, zwei Monate vor Eröffnung eines Wett-schießens 15 Mitglieder zu finden, welche gesonnen sind, die Ausgaben

\*) Erläuterung der vom eidg. Laboratorium gelieferten Versuchsmunition.

einer oft ziemlich langen Reise zu machen, deßhalb hat das Organisationskomite beschlossen, den Termin bis zum 1. Juli zu verlängern und ihn mit dem für Eingabe der Zahl der Teilnehmer bestimmten Datum zu vereinbaren.

Bis jetzt haben wir schon die regelmäßige Einschreibung von über hundertzwanzig Gesellschaften erhalten. Wir hoffen, daß noch eine große Anzahl der Schützengesellschaften die angezeigte Verlängerung zur Einschreibung benützen und durch ihre Anwesenheit und ihre Arbeit zum Gelingen des ersten eidgenössischen Sektionswett-schießens beitragen werden.

Der Präsident des Schieß-Komitee:

L. Egger.

— (Der Ausmarsch der Rekrutenschule der IV. Division)

sand am 18. und 19. Mai statt. Derselbe ging mit Eisenbahn nach Zug und von da am ersten Tag nach Aegeri. Am Zugerberg wurde eine kleine Gefechtsübung abgehalten. Herr Major Müller leitete den Angriff; er hatte 3 Kompagnien zur Verfügung; den Feind (die 1. Kompagnie) kommandirte Hauptmann Rode; nachher wurde auf Felsenegg eine Gefechtsübung mit scharfen Patronen gegen Scheiben vorgenommen.

Den folgenden Tag fand eine Gefechtsübung am Morgarten unter der gleichen Leitung wie den vorigen Tag statt; nachher Reifemarsch über Sattel und Steinen nach Brunnen und Rückkehr mit dem Dampfboot nach Luzern.

— (Offiziermangel im Kanton Valais.)

Von besonderem Interesse ist in dem Geschäftsbericht des Militärdirektors über das ihm unterstellte Departement die Bemerkung, daß die immer steigenden Anforderungen an den schweizerischen Offizier es diesem Kantone fast unmöglich machen, die nöthige Zahl Offiziere für den Auszug zu erhalten. Zwar habe das eidg. Militärdepartement schon mehrmals den Vorschlag gemacht, die nöthigen Offiziere außerhalb des Kantons zu nehmen. Die Valais' Regierung habe jedoch diese für die kantonale Eigenliebe verletzende Maßregel noch immer zu vermeiden gesucht, und bei den selben letzten Truppenzusammenzügen auch vermeiden können, weil ihr erlaubt worden, die mangelnden Offiziere aus andern Bataillonen zu nehmen, aber in Zukunft werde dieses Auskunfts-mittel nicht mehr genügen und die Regierung werde, wenn sich unter den jungen Leuten nicht mehr patriotischer Opfergeist zeige, doch dem Vorschlage des eidgen. Militärdepartements, so schwer es sie auch ankommen möge, Gehör schenken müssen.

— († Oberst Philipp von Schaller) ist in Freiburg im Alter von 86 Jahren gestorben. Im Jahre 1816 trat er als Unterleutnant in das 3. Schweizerregiment von Stetler und ging 1818 in das 1. Garderegiment v. Bezzenluf über, machte die Feldzüge von 1823 und 1824 in Spanien mit und wurde am 13. August 1830, wie überhaupt alle Schweizertruppen, entlassen. Als Hauptmann trat er dann in das 2. päpstliche Fremdenregiment ein, wurde 1845 Major und 1846 Oberstleutnant und machte als Regimentekommandant unter General Durando 1848 das Gefecht bei Vicenza gegen die Oesterreicher mit. Im Jahr 1849 nahm er seinen Abschied. Seit mehreren Jahren war er erblindet.

## U n s l a n d.

**Oesterreich.** (Die königlich ungarische Honvéd-Kavallerie im Jahre 1880.) Der Major Dembsher giebt in der „östr. Militär-Zeitschrift“ eine detaillirte Schilderung der Organisation der Honvéd-Kavallerie von ihrer ersten Entstehung an bis zu den vorjährigen Herbstübungen. Die Honvéd-Kavallerie bildet ein eigenthümliches Mittelglied zwischen Landwehr- und Militär-Truppen. Ihre erste Entstehung datirt aus dem Jahre 1869, wo 28 Husaren- und 4 Ulanen-Eskadronen errichtet und in administrativer Beziehung den Honvéd-Infanterie-Bataillonen unterstellt wurden. Im Jahre 1874 wurden je 2 Eskadronen zu einer Division und je 2 Divisionen zu einem Regiment zusammengestellt, die Trennung von den Infanteriebataillonen wurde jedoch erst 1877 ausgesprochen, gleichzeitig auch zur Ueberwachung der einheitlichen Ausbildung ein Brigade-Kommando in Jászberény errichtet. Gegenwärtig bestehen somit 9